

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Freitag,

Nro. 145

den 27. Mai 1859.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.
Einrückungsgebühr: Für die zweispaltige Garnanzzeile oder deren Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 7 Ct.

Abonnements

auf das Luzerner Tagblatt für den Monat Juni werden gegen portofreie Zusendung von 90 Rp. noch angenommen.

Expedition des Luzerner Tagblattes.

Anzeigen.

1715] Öffentliche Dankfagung.

Der Gemeinderath von Knutwil — in nachträglicher Erfüllung einer obhabenden Pflicht — spricht anmit auch von sich aus und Namens der Gemeinde und Brandverunglückten, all jenen Sit. Behörden von nahe und fern, welche den 12. dieß Löschmannschaften und Feuersprizen auf hiesige Brandstätte abordneten, sowie dann auch den besagten sehr beflissenen Mannschaften selbst und überhaupt all den herbeigeilten, sich so hilfreich erzeigten edlen Menschenfreunden für die da im Momente des Schreckens erwiesenen Dienste — öffentlich den wärmsten, herzlichsten Dank aus.

Ist auch die Heimsuchung — der Verlust von Haus und Habe — für die vielen Familien sehr groß, — von den schwer verwundeten Personen derselben bereits ein Familienvater gestorben und andere jetzt noch in Lebensgefahr, — so haben wir's — nächst Gott — ja wirklich der so schnellen und ausgezeichneten Hilfeleistung zu verdanken, daß noch bedeutend größeres Unglück abgewendet wurde.

Des Himmels Segen geleite all die guten Freunde auf ihrer Lebensbahn als Lohn für ihre edle That!
Knutwil, den 24. Mai 1859.

Der Vizepräsident des Gemeinderaths:
K. Bachmann.

Der Schreiber: F. K. Stirnimann.

Liegenschafts- und Fahrhabssteigerung.

Mit gehöriger Bewilligung und unter amtlicher Aufsicht lassen die resp. Erben des Xaver Hofer sel. von Emmen, wohnhaft gewesen in Ebikon, an eine öffentliche und freiwillige Steigerung bringen:

A. Dienstag den 7. Brachmonat nächstbin, Abends zur gewohnten Zeit im Wirthshause zu Ebikon, das

vom Erblasser Xaver Hofer sel. besessene Heimwesen, die halbe Hohnbergmatte genannt, bestehend in einem halben oder Antheil Haus, mit Schweinstall und Baumgarten, sammt der Hausmatte, von zirka 4 Sucharten, mit einer Scheune, und zirka einer halben Sucharte Wald im Höchberg.

Dieses Heimwesen, mit schönem Obstgewächs, liegt im Bühl, Gemeinde Ebikon. Darauf sind angeboten 4800 Frkn.

B. Tags darauf, Mittwoch den 8. Brachmonat, beim Wohnhause der Erben des Xaver Hofer sel., im Bühl zu Ebikon, die Fahrhabs, bestehend in einer Kuh, zwei Ziegen und verschiedenen Haus- und Feldgeräthschaften.

Rechte und Beschwerden, sowie Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden bei Anfang der Steigerung eröffnet und können auf der Gemeinderathskanzlei Ebikon eingesehen werden.

Ebikon, den 25. Mai 1859.

Der Gemeinderathspräsident:
Anton Arnet.

Der Gemeinderathsschreiber:
K. Mattmann.

1719]

1683] Holzsteigerung.

Mittwoch den 1. Juni wird die Korporationsgüterverwaltung von Luzern im Burgwalde zu Rothenburg 57 Bautannen, 2 Klafter tannene Spalten, 2 Klafter tannene Rinde und 55 Latten und Stangen nebst dem betreffenden Ast- und Reisigholz gegen baare Bezahlung versteigern. Die Steigerung beginnt Nachmittags halb 3 Uhr allda.

Luzern, den 22. Mai 1859.

Der Oberförster:
K. A. Urzhyn.

Die Juristische Gesellschaft des Kantons Luzern

versammelt sich Sonntag den 5. Juni nächstbin, Vormittags halb 10 Uhr, in Kuswil im Gasthof zum Bären zu ihrer ordentlichen Jahresitzung, wozu die Mitglieder und Freunde derselben eingeladen sind.

Luzern, den 24. Mai 1859.

Der Vorstand;

Aus Auftrag desselben:

Der Schreiber: J. Kölli.

1716]